



## Die neue 42. Bundesimmissionsschutzverordnung

Seit dem 19. August 2017 ist die 42. Bundesimmissionsschutzverordnung in Kraft. Damit werden erstmals Anforderungen an Aufbau, Betrieb und Überwachung von Verdunstungskühlanlagen, Nassabscheidern und Kühltürmen umfassend rechtlich geregelt. Die neue Verordnung betrifft in Deutschland über 30.000 Anlagen in der Industrie, der Energiewirtschaft, im Handel, der Gastronomie und in Hotel- und Bürogebäuden.

Für Betreiber gelten ab sofort strengere Vorgaben und Genehmigungsaufgaben, wodurch ein besserer Schutz vor Legionellenkontaminationen in der Umgebungsluft gewährleistet werden soll. Die Anlagen sind so ausulegen, zu errichten und zu betreiben, dass Verunreinigungen des Nutzwassers durch Mikroorganismen, insbesondere gesundheitsgefährdende Legionellen, vermieden werden.



## Unsere Expertise: Ein sicherer Anlagenbetrieb

Als Anlagenbetreiber können im Rahmen der neuen Verordnung neue Anforderungen und Aufgaben auf Sie zukommen. Unsere fachkundigen Spezialisten zeigen Ihnen auf, welche Änderungen sich speziell für Ihre Anlagen ergeben, wir übernehmen die Beprobung und entwickeln gemeinsam mit Ihnen maßgeschneiderte Konzepte für einen effizienten und sicheren Anlagenbetrieb.

Im Einzelnen bieten wir Ihnen folgende Beratungs- und Planungsleistungen an:

- Quick-Check: Überprüfung der technischen Anforderungen und Dokumentationen
- Fachgerechte Probenahme und Laboranalytik
- Untersuchung und Auswertung auf Legionellen und sonstigen Parametern im Kühlwasser
- Erarbeitung von sachgerechten Beprobungs- und Sanierungskonzepten
- Sanierungsbegleitung
- Zeitliche und inhaltliche Koordination der Arbeiten mit allen Nutzern und Betreibern
- Durchführung des kompletten Behördenmanagements

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf und lassen Sie sich von unseren Experten beraten.

